

(:) **Die Wahrheit über Karl May.** Der mit großer Spannung erwartete **Beleidigungsprozeß**, den der bekannte Jugendschriftsteller **Karl May** in Dresden gegen den Schriftsteller **Lebius** angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß **Karl May tatsächlich** schon vor mehreren Jahren **wiederholt mit Zuchthaus** von vier, drei und zwei Jahren **vorbestraft**, daß er ferner der **Anführer einer Räuberbande** gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, daß er ferner niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf **Freisprechung**.

Aus: Echo der Gegenwart, Morgen-Ausgabe, Aachen. 62. Jahrgang, Nr. 86, 13.04.1910, S. 2.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018